Hygienemaßnahmen für <u>Aussteller</u> des Flohmarktes

Bitte halten Sie sich unbedingt an nachfolgende Regeln, um die Durchführung des Marktes nicht zu gefährden.

Sie sind verpflichtet, uns darüber zu informieren und werden von der Veranstaltung ausgeschlossen, wenn Sie an einer SARS-CoV-2-Infektion leiden, in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Covid-19-Patienten und Personen mit Covid-19-assoziierten Symptomen hatten oder Quarantänemaßnahmen unterliegen.

Auf dem Flohmarktgelände gilt seit dem in Krafttreten der 14 Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01. September 2021 keine generelle Maskenpflicht.

Med. Masken sind dort zu tragen, wo der Abstand von 1,5 m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, nicht eingehalten werden kann.

Es sind mehrere Möglichkeiten vorhanden, an denen Sie sich die Hände waschen und desinfizieren können.

Für Aussteller steht ein separates WC zur Verfügung, welches von uns regelmäßig auf Hygiene und Sauberkeit hin kontrolliert wird.

An jedem Marktstand ist ein Ansprechpartner vom Veranstalter benannt, der für die Einhaltung der Hygiene – und Abstandsregeln verantwortlich ist.

Achten Sie unbedingt darauf, dass vor Ihrem Stand kein Gedränge entsteht und weisen Sie die Besucher auf den geforderten Abstand von 1,5 m bzw. das Tragen einer med. Maske hin und setzen Sie selber eine Maske auf.

Achten Sie zusätzlich auch auf den geforderten Abstand zu Ihren Standnachbarn oder tragen eine med. Maske und bieten die Möglichkeit an, die Hände zu desinfizieren.

Weisen Sie Kaufinteressenten darauf hin, nur Gegenstände zu berühren, die auch gekauft werden. "Schauen mit den Augen – nicht mit den Fingern" und bieten Käufern an, die Hände zu desinfizieren.

Denken Sie an die Hust- und Nies-Etikette, Husten oder Niesen Sie niemanden an, verwenden Sie Einmaltaschentücher, auch zum Schnäuzen.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die Marktleitung oder einen Mitarbeiter auf dem Platz, ggf. rufen Sie uns an: